

Paibacher Zeitung.



Nr. 287.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 15. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1882.

Amtlicher Theil.

Am 12. Dezember 1882 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des LVII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. („Wr. Zig.“ Nr. 284 vom 12. Dezember 1882.)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 335 der periodischen Druckschrift „Tribüne“ (Morgenausgabe) vom 5. Dezember 1882 unter der Rubrik „Inland“ enthaltenen Aufsatzes mit der Aufschrift „Brünn, 1. Dezember. (Orig. Corr.)“ — (Dr. Urbas factische Protectionswirtschaft) das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Telephon“, Wochenblatt für das gesammte Volk, Budapest, Sonntag, den 3. Dezember 1882, das gesammte zweite Artikel mit der Aufschrift „Das Jügendglücklein Rußlands“ das Vergehen nach § 305 St. G., der Inhalt des daselbst enthaltenen vierten Artikels mit der Aufschrift „Die Kulis in Europa“ das Vergehen nach § 302 St. G., und endlich der Inhalt des sechsten Artikels mit der Aufschrift „Sociale Rundschau“ in der Stelle von „Nächste Woche beginnen“ bis „schwer zu entrinnen“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Oberdörf im politischen Bezirke Oberhollabrunn in Niederösterreich zur Bestreitung der Schulbau-Auslagen eine Unterstützung von 200 fl. aus Allerhöchster Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Salzburger Zeitung“ meldet, der Gemeinde Adnet zur Bestreitung der Kosten für den Schul- und Brückenbau sowie für den Umguß der Kirchenglocken 300 fl.; ferner, wie die „Brünner Zeitung“ mittheilt, dem freiwilligen Feuerwehrvereine in Rabenau und der Kronprinz-Rudolf-Volkschule in der Dlmüher Neugasse zum Christbaumfeste je 80 fl., dem freiwilligen Feuerwehrvereine in Blansko 70 fl., dem Militär-Veteranenvereine in Dub und den Militär-Veteranenvereine in Mährisch-Kromau, Maloměřitz und Moosbühnitz zur Anschaffung einer Vereinsfahne je 60 fl. zu spenden geruht.

Feuilleton.

Eine Beethoven-Erinnerung.

Am 17. d. M. veranstaltet die philharmonische Gesellschaft ihr zweites Gesellschaftsconcert, welchem sie in Erinnerung an den gerade auf diesen Tag fallenden Geburtstag Beethovens, ihres berühmtesten Ehrenmitgliedes, den Charakter einer Beethoven-Feier gibt, indem der Name des geübtesten Altmeisters der Tonkunst das Programm des Abends fast vollständig, und zwar mit hervorragenden Meisterwerken, beherrscht.

Wir glauben dem Zwecke des Abends und dem Interesse des Publicums entgegenzukommen, wenn wir uns zum voraus über die einzelnen Nummern dieses so überaus schönen Programms des weiteren aussprechen, denn Beethoven will nicht bloß gehört, sondern auch empfunden, verstanden sein.

Die erste Nummer des Programms wird uns die Ouvertüre zu „Coriolan“ bringen. (Op. 62.)

Diese Ouvertüre von Beethoven zu dem Trauerspiel „Coriolan“, von Kollin (nicht das Shakespeare'sche) componiert, ist von den ersten Werken des Meisters vielleicht am schnellsten und ausgebreitetsten verstanden und bewundert worden.

Die Musik schmiegt sich den Intentionen des Dichters an, sie zeichnet den starrsinnigen, jähzornigen Aristokraten, der seinem Volke widersteht, ganz für sich allein der allgemeinen Empörung Trotz zu bieten, kräftig entschlossen. Den Hauptsatz der Ouvertüre zeichnet nun dies finstre Grollen, das sich in der Brust

Die neue Heeres-Organisation.

II.

Das Militär-Verordnungsblatt vom 9. d. M. enthielt nebst der Zusammenstellung des Stabs-officierscorps der neuen Infanterieregimenter die organischen Bestimmungen für die Infanterie, die Ergänzungsbezirks-Commanden, die Jägertruppe und die Artillerie.

Nach derselben besteht die Infanterie aus 102 Regimentern. Jedes derselben gliedert sich in den Regimentsstab, in vier Feldbataillone zu je vier Feldcompagnien, dann in ein Ersatzbataillon zu vier Ersatzcompagnien, welches im Frieden en cadre gesetzt ist. Im Mobilisierungsfalle wird überdies ein Stabszug durch das Ersatzbataillon aufgestellt.

Je vier Stabszüge werden, der Ordre de bataille entsprechend, in eine Stabscompagnie vereint. Der Friedensstand eines Regiments besteht aus 70 Officieren, 1419 Mann und 5 Pferden, der Kriegsstand aus 104 Officieren, 4810 Mann und 137 Pferden.

Nach Bedarf können jedoch dieselben auch außerhalb ihres Ergänzungsbezirkes dissociert oder einzelne Bataillone — als selbständig detachierte Bataillone — von ihren Regimentern abgetrennt und eventuell unter Annahme eines erhöhten Friedensstandes, bei einer anderen Truppendivision des eigenen oder eines fremden Militär-Territorialbezirkes eingetheilt werden. Alle vier Feldbataillone eines Regiments sind in jeder Beziehung als gleichwertig zu behandeln, daher gleichartig zu verwenden, und wird mit Rücksicht hierauf nach Bedarf ein angemessener Wechsel in der Dislocation eintreten.

Der Regimentscommandant untersteht dem ihm nach der Ordre de bataille vorgesezten Corpscommando im Wege der Brigade- und Truppen-Divisionscommandos. In Ergänzungs-Angelegenheiten jedoch ist derselbe unter allen Umständen an dasjenige Militär-Territorialcommando gewiesen, aus dessen Bezirk sich das Regiment ergänzt. Selbständig detachierte Bataillone sowie der Ersatz-Bataillonscadre unterstehen, bei Wahrung des dem Regimentscommando vorbehaltenen Wirkungskreises, dem nach der Ordre de bataille vorgesezten Corpscommando im Wege der Brigade- und Truppen-Divisionscommandos. Befindet sich das Regiment mit sämtlichen Feldbataillonen in der Station des eigenen Ersatz-Bataillonscadres, so bilden der Regimentsstab und drei Bataillone einen selbständigen Verrechnungskörper; das vierte Bataillon und der Ersatz-Bataillonscadre bilden gleichfalls einen selbständigen Verrechnungskörper.

Die zum Feuergeehrstande gehörigen Personen des Mannschaftsstandes sind mit Hinterlad-Ge-wehren und Säbel-Bajonetten, die Cadet-Officiers-Stellvertreter mit dem Infanterie-Officierssäbel, die Rechnungs-Unterofficiere, die Mannschaft der Regimentsmusik, die Hilfsarbeiter, Büchsenmacher, Stabsführer und die Fleischhauer mit dem Infanteriesäbel, die Bataillonstamboure und Bataillonshornisten, Compagnietamboure und Compagniehornisten, Pioniere, Fahrsoldaten (ausschließlich der als Pferdewärter bei den Stabsofficieren eingetheilten), endlich die Blessierten- und Bandagenträger mit dem Pioniersäbel bewaffnet. Die Kriegstaschen-Munition beträgt, und zwar: jene der Unterofficiere 20, der Gefreiten und Infanteristen 70 Stück Patronen.

Die Infanterie-Pioniere (zwei Unterofficiere und 16 Mann per Feldbataillon) sind zur Durchführung der einfachsten, im Felde der Infanterie zukommenden, hauptsächlich durch die eigenen Bedürfnisse des Regiments auf Marschen, im Lager und im Gefechte bedingten technischen Arbeiten bestimmt und demgemäß mit den erforderlichen Werkzeugen für Zimmerleute und Erdarbeiter ausgerüstet. Die Pionier-Unterofficiere bleiben mit dem Feuergeehr bewaffnet. Im Kriege sind die Pioniere jedes Infanterieregiments unter dem Commando eines subalternen Officiers als „Regiments-Pionierabtheilung“ zu formieren.

Die Infanterie-Blessiertenträger (ein Feldweibel per Regiment, dann ein Unterofficier und 12 Mann per Bataillon) und die Bandagenträger (zwei per Bataillon) sind zur Ausübung des Sanitäts-Hilfsdienstes bei der Truppe bestimmt. Die Blessiertenträger-Unterofficiere bleiben mit dem Feuergeehr bewaffnet. Bei voller Feldausrüstung hat jeder Blessiertenträger einen zweiten Brotsack für das Verbandmateriale, ferner die zur Verrichtung seines Dienstes nöthigen Requisiten.

Die Rekruten sind grundsätzlich auf den 1sten Oktober einzuberufen. Von der Einberufung zu diesem Zeitpunkte sind die voraussichtlich zur Ueber-setzung in die Ersatzreserve gelangenden Nachmänner ausgenommen. Abgänge, welche sich im Laufe des Jahres bei dem Ersatz-Bataillonscadre ergeben, sind sofort, Abgänge bei den Feldabtheilungen im Frieden — unbeschadet der Einziehung der von Amtswegen Afficirten mit dem Tage ihrer Einreihung — im Herbst bei Einziehung der Rekruten und im Frühjahr, normal mit 1. April, zu decken. Es haben jedoch überdies jene Feldabtheilungen, welche sich in dem Militär-Territorialbezirke dissociert befinden, aus dem sie ihre Ergänzung erhalten, auch die in der Zeit vom 1sten April bis 30. Juni eintretenden Abgänge durch Ein-

des Helden erhebt und in gewitterartigen Schlägen ent-ladet. Dieses Grollen läßt nicht ab, bis die andere Gestalt des Borganges, die Bersöhnerin, hervortritt, sei es die milde Valeria, oder die Mutter, oder die flehende, warnende Stimme des Vaterlandes, die man zu vernehmen meint, was Beethoven natürlich der Phantasie des Hörers überlassen muss. Doch bricht im Schlussatz abermals das Grollen, der Starrsinn, der Born durch, der Held ist unerbittlich und stirbt.

Der Ouverture folgt das Clavier-Concert (Op. 58, G-dur) mit Orchester-Begleitung, welches ein Gast, Frau Lucilla Podgornik-Tolomei aus Görz, spielen wird, sowie zwei Beethoven'sche Lieder, gesungen von Herrn Heinrich Göttinger. Wir werden darauf nach der Aufführung zurückkommen.

Den Schluss bildet die „Eroica“, die imposante Helden-Symphonie Beethovens, die eine eigene Literatur der bedeutendsten Musikchriftsteller hervorrief.

Beethoven schrieb diese Symphonie aus Begeisterung für Napoleon im Jahre 1803 und er nannte dieselbe auch ursprünglich „Bonaparte“. Als aber die Nachricht eintraf, dass sich Napoleon zum Kaiser erhoben, da grollte der Meister, und Napoleon war für ihn nicht mehr der Held, der große Mann, sondern der Tyrann. Und so erschien das Werk im J. 1804 unter dem Titel „Sinfonia eroica per festeggiare il sovvenire di un grand'uomo.“ (Op. 55.) Der Held im allgemeinen, nicht eine bestimmte Persönlichkeit ist es, die Beethovens symphonische Dichtung preist.

Der erste Satz (Allegro con brio) gibt das Bild einer Schlacht, nicht einer bestimmten, sondern das Idealbild einer Schlacht und mit ihr das Geistesbild einer Heldenlaufbahn.

Der zweite Satz (Adagio assai, mit Marcia funebre überschrieben) malt uns den ersten Gang des Helden über das Schlachtfeld am Abend nach der Schlacht, nach dem Siege, die Trauer um die Opfer des Sieges. Doch durch die ernstesten Klänge der Trauer bringt die lindernde Stimme des Trostes, denn süß ist es, im Kampfe für Vaterland und Freiheit den Soldatentod zu sterben.

Der dritte Satz: (Allegro vivace.) [Scherzo.] Es ist Friede geworden, das Heer ist im Aufbruche zur Heimat, schon mischen sich Töne ländlichen Reigentanzes aus der Heimat in die Lagerluft. Ein Volkslied, schon im Beginne des Satzes leise anklingend, bildet jauchzend im Geschmetter der Trompeten im Chor des ganzen Orchesters den Schluss des Satzes.

Das Finale (Allegro molto) kündet Freuden und Feste des Friedens, ein Dankesgebet steigt zum Himmel empor. Das ist der Lebensgang des Helden, durch Kampf zum Siege! Durch den Sieg zum Frieden!

Das sind im ganzen und großen die Ideen, die Beethoven bei seiner Dichtung erfüllten, die er in so großartiger Weise musikalisch ausgedrückt hat. Alle Einzelheiten, alle besonderen Schönheiten nur anzudeuten, würde uns zu weit führen, und dann lassen sich Gefühle überhaupt nicht beschreiben; das ist eben der große Genuss des Hörers, nach eigenem Gefühle zu fühlen und sich nicht Dinge einreden zu lassen, die er nicht fühlt. Gleichwohl wird die Kenntnis der Grundzüge eines solchen Meisterwerkes dem Hörer nur ein willkommenes Leitstern sein in den vielfach verschlungenen Wellen der oft mächtig aufbrausenden und dann wieder sanft gleitenden Tonflut Beethoven'scher Kunstarbeit.

berufung verfügbarer Urlauber fallweise zu decken. Die Deckung der Abgänge, welche bei mobilisirten Feldabtheilungen eintreten, ist, sobald sie die Höhe von 10 Procent erreichen, oder wenn die Ersatzleistung aus sonstigen Rücksichten sofort erforderlich ist, von dem Regimentscommando, womöglich telegraphisch, bei dem Ersatzbataillon unmittelbar anzusprechen. Der Stand der Unterofficiere wird durch Beförderung geeigneter Gefreiten in die Corporalscharen und durch Vorrückung in die höheren Unterofficierschargen ergänzt. Die von Jahr zu Jahr mit oder ohne materielle Begünstigung über die gesetzliche Linien-Dienstpflicht freiwillig weiter dienende Mannschaft vom Cadet-Officiersstellvertreter abwärts darf bei einem Infanterieregimente die Zahl von 200 nicht übersteigen.

Die Ersatz-Reservisten und die nach § 27 der Wehrgesetze Beurlaubten erhalten im Frieden eine achtwöchentliche militärische Ausbildung. Die der Reserve angehörenden Personen des Mannschafstands, und zwar des 2., 4. und 6. Reservejahrganges, mit Ausnahme der Candidaten des geistlichen Standes (§ 25 der Wehrgesetze), sind in jedem Jahre im Frühjahr oder nach der Getreide-Ernte zu den Waffenübungen einzuziehen.

Der Grundbuchstand aller Theile eines Infanterieregimentes ist jährlich zur Zeit der Beurlaubung nach der Reihe des Dienstalters derart zu regeln, dass sich bei einer Mobilisirung die Standesbewegung bloß auf geringfügige, durch besondere Umstände veranlasste Ausgleichungen zwischen den Unterabtheilungen beschränke.

Der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegstand geschieht durch Einberufung der Sagisten in der Reserve, der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten in Verbindung mit der Aufstellung der Ersatzbataillone des Stabzuges, der Formierung des Trains, der Proviantcolonne und der Regiments-Pionierabtheilung, bei gleichzeitiger Abgabe der Mannschaft für die Feld-Gendarmerie und Feldsignal-Abtheilungen.

Aus den organischen Bestimmungen für die Ergänzungsbereichs-Commanden ist hervorzuheben, dass die Monarchie in 103 Heeres- und drei Kriegsmarine-Ergänzungsbereiche eingetheilt ist. In jedem Ergänzungsbereich ist ein Ergänzungsbereichs-Commando aufgestellt.

Reichsrath.

249. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. Dezember.

Präsident: Dr. Smolka.

Auf der Ministerbank Ihre Excellenzen Graf Taaffe, Graf Falkenhayn, Freih. v. Prajál, Freiherr v. Pino, Graf Welfersheim.

Die Regierungsvorlagen wegen Einstellung der Geschworenengerichte in Cattaro und wegen Ausnahmengerichten in Dalmatien werden in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Bei Berathung der Vorlage, betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Begünstigungen für Localbahnen, bittet Dr. Ruß die Regierung, bei den die Sicherung gegen Feuergefahr betreffenden Maßnahmen die möglichste Coullance walten zu lassen, worauf das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen wird.

Es wird die Specialdebatte über die Gewerbe-Novelle fortgesetzt.

Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherr von Weigelsperg betont, dass die Regierung der Hausindustrie immer die größte Aufmerksamkeit geschenkt, wie dies aus den vielen von ihr errichteten Fachschulen hervorgehe. Sie sei dem Antrage Reschauer entgegengetreten, weil schon im Einführungs-gesetze die Hausindustrie von sämtlichen Bestimmungen des Gewerbegesetzes ausgenommen sei. Es bleibe übrigens dem Hause anheimgestellt, diesem Antrage vielleicht in anderer Form Ausdruck zu geben.

Abg. Ritter v. Zatorski beantragt, dass in Alinea 3 des § 1 der Passus aufgenommen werde: „die Hausindustrie ist von der Einreihung in die Gewerbe überhaupt ausgeschlossen.“

Abg. Löblich polemisiert unter Anführung statistischer Daten gegen den Abg. Matscheko und führt aus, dass unter dem Regime der Gewerbefreiheit der Gewerbebestand verarmt und deshalb Umkehr nöthig sei.

Abg. Reschauer unterstützt den Antrag Zatorski und zieht sein Amendement zurück.

Abg. Dr. Herbst vindiciert den Abg. Reschauer und Erner das Verdienst, auf die Bedeutung der ausdrücklichen Exemption der Hausordnung aufmerksam gemacht zu haben, und ist darüber erfreut, dass die Rechte den Wünschen der Linken diesfalls entgegenkomme. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird § 1 mit den Amendements des Abg. v. Zatorski (Exemption der Hausindustrie), dann des Grafen Mieroszowski bezüglich der Entscheidung über die Fabriks- und Handelsgewerbe durch die Landesgewerbebehörde, sowie des Abg. Adámek über die legislative Feststellung der Handwerksliste angenommen.

§ 2 (Eigenberechtigung), gegen den Abg. Friedrich Sueß spricht, wird angenommen.

Die §§ 3 bis inclusive 13 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei § 14 (Aufzählung der concessionierten Gewerbe) wünscht Abg. Graf Mieroszowski mit Rücksicht auf den Mangel an Fachschulen die Ausschcheidung des Hufbeschlaggewerbes aus den concessionierten Gewerben.

Handelsminister Freih. v. Pino erklärt, dass dem bisherigen Mangel an geprüften Hufschmieden im Verordnungswege in der Weise abgeholfen werden wird, dass Erleichterungen bei den bezüglichen Prüfungen eingeführt werden.

Infolge dieser Erklärung zieht Graf Mieroszowski seinen Antrag zurück.

Abg. Hevera beantragt, das Gewerbe der Dampfessel-Reparatur unter die concessionierten Gewerbe einzureihen, womit sich Regierungsvertreter Freiherr v. Weigelsperg einverstanden erklärt.

§ 14 wird mit dem Amendement Hevera angenommen.

§ 15 (Gast- und Schankgewerbe) wird nach Ablehnung eines Amendements der Abg. Steudel und Fürnkranz, betreffs Ausschank von im kalten Wege erzeugten Spirituosen unverändert angenommen und ebenso die §§ 16 bis inclus. 19 ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Wien, 13. Dezember.

(Orig.-Corr.)

Nachdem gestern die Generaldebatte über das Gewerbegesetz geschlossen und mit allen gegen drei Stimmen das Eingehen in die Specialdebatte angenommen worden war, wurde heute mit der letzteren

begonnen. Zu § 1 wurde ein Amendement und eine Resolution eingebracht, welche die Feststellung der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe im Gesetzgebungswege betreffen und die Zustimmung der Regierung fanden. Diese Feststellung ist nicht so leicht, und es scheint uns, als ob die ursprüngliche Fassung, nach welcher dieselbe seitens des Handelsministeriums im Verordnungswege erfolgen sollte, vorzuziehen gewesen wäre, da auf diesem Wege leichter etwaigen Aenderungen in den Verhältnissen Rechnung getragen werden könnte. Da nur einzelne Paragraphe des Gesetzes Anlass zu längeren Debatten geben werden, so ist die baldige Erledigung des Gegenstandes zu erwarten.

Heute wurde von Sr. Majestät die Deputation des Tiroler Landtages empfangen, welche den Dank für die kaiserlichen Spenden zugunsten der Ueberschwemmten und zugleich die Bitte vorbrachte, Seine Majestät möge den Landtagsbeschlüssen, welche die Inanspruchnahme von Staatsmitteln betreffen, seine Unterstützung gnädigst gewähren. Die Deputation wurde huldvoll empfangen, und Sr. Majestät sicherte die Erfüllung der Bitte zu.

Die Budget-Commission des Herrenhauses hat das Gesetz betreffs der provisorischen Bewilligung der Steuern für die ersten drei Monate bereits erledigt, und wird demnächst dasselbe vor das Plenum gelangen. Ueber die durch den Tod verschiedener Mitglieder des Herrenhauses nothwendige Ergänzung desselben cursieren verschiedene Gerüchte, die jedoch nur auf Muthmaßungen beruhen. Dass bei der Berufung neuer Mitglieder, wie bisher, der Standpunkt der Objectivität festgehalten werden wird, ist selbstverständlich. Von einem „Parrschub“, von welchem einzelne Blätter sprachen, kann keine Rede sein, die Regierung hat es wahrlich nicht nothwendig, sich erst künstliche Majoritäten zu schaffen, da ja ihre Politik immer mehr Anerkennung auch in solchen Kreisen findet, die ursprünglich ihr kühl gegenüberstanden. Der Erfolg ist aber bekanntlich der beste Apostel, und da niemand leugnen kann, dass die Regierung ganz entschiedene Erfolge auf allen Gebieten aufzuweisen hat, so sind heute manche Zweifler bekehrt. Geht ja auch die allgemeine Ansicht dahin, dass, wenn über kurz oder lang Neuwahlen stattfinden sollten, eine noch viel größere Majorität sich für das Cabinet finden würde, da bereits Schichten des Volkes von demselben ihr Heil, respective Wahrung ihrer Interessen, erwarten und das vollste Vertrauen in die wohlwollenden Absichten des Cabinets setzen.

Zur Lage.

Die von der Regierung angekündigten socialpolitischen Vorlagen werden in heimischen wie in auswärtigen Blättern eingehend gewürdigt. So bemerkt der „Mährisch-schlesische Correspondent“: „Die Regierung hat dem Abgeordnetenhause die Vorlage social-politischer Gesetzesanträge durch den Mund ihres Finanzministers als nahe bevorstehend angekündigt und überdies die Erstattung von Vorschlägen anderer Maßnahmen in nahe Aussicht gestellt, die alle die Förderung der Interessen der arbeitenden Classe zum Ziele haben. Diesen Gesetzesvorschlägen liegen eingehende Studien, eine gründliche Erhebung der tatsächlichen Verhältnisse, die Anhörung der Wünsche der berechtigten Repräsentanten der betreffenden Interessentkreise und das ernstliche Streben zugrunde, überall, wo Reformen noththun, diese mit Rücksicht auf das factische Bedürfnis und die Möglichkeit ihrer

Literatur.*

Das moderne Drama, dargestellt in seinen Richtungen und Hauptvertretern von Alfred Klaar. Von diesem, in der literarischen Welt mit Spannung erwarteten Werke ist soeben die erste Abtheilung: „Geschichte des modernen Dramas in Umrissen“ (als IX. Band der von G. Freytag in Leipzig und F. Tempfky in Prag herausgegebenen deutschen Universalbibliothek für Gebildete: „Das Wissen der Gegenwart“) erschienen. Der vorliegende Band, ein für sich abgeschlossenes Ganzes, bietet eine übersichtliche historische Darstellung der dramatischen, vorzüglich der deutschen Literatur, soweit dieselbe den lebendigen Besitz der modernen Bühne ausmacht. Auf die Ergebnisse einer scharfsinnigen und tiefgehenden ästhetischen Untersuchung über das Wesen des Fabeldramas und des Charakterdramas baut der Verfasser, der durch seine dramaturgische Thätigkeit und durch seine literarhistorischen Monographien sich einen unbestrittenen Platz unter den modernen Literaturhistorikern Deutschlands und auch im größeren Publicum einen geschätzten Namen erworben hat, eine an originellen Gedanken reiche Charakteristik Shakespeares und der Classiker auf, welche uns die veränderte Stellung der dramatischen Herren zur modernen Bühne in überraschendem Lichte zeigt. Hieran schließt sich eine eingehende Würdigung der Charakteristiker (Kleist, Grabbe, Otto Ludwig, Hebbel u. a.),

und der Nachclassiker (Grillparzer, Palm, Raupach, Raimund u. s. w.), von welchen letzteren namentlich Grillparzer mit liebevoller Ausführlichkeit behandelt wird. Grillparzer, dem Stiefkind unserer Literaturhistoriker, wird hier mit seinem Verständnis für die dichterische Eigenart des größten deutsch-österreichischen Poeten die gebührende Stellung in der Geschichte des deutschen Dramas angewiesen. Strenge, aber nicht lieblose Beurtheilung erfährt das junge Deutschland mit seiner nach äußerlichen Effecten strebenden Tendenz. Ein eigenes Capitel ist einer grundlegenden, geistreichen Untersuchung über das Wesen des Lustspiels und dessen modernen Hauptvertretern, Bauernfeld und Benedig, sowie den an dieselben sich reichenden Gruppen gewidmet. Uebersichtlich und eingehend sind in dem Schlusscapitel: „Die Neueren und die Neuerer“ jene Richtungen und deren Vertreter behandelt, welche gewissermaßen den actualen Besitz der Bühne bilden und noch dem Urtheil des Tages ausgesetzt sind. Hier treten uns in markanten Zügen Adolf Wilbrandt, Anzengruber, Richard Wagner, dessen Bestrebungen für ein Musikdrama der Zukunft objectiv und kritisch gewürdigt werden, ferner alle jene Dichter entgegen, welche in die Fußstapfen der Classiker zu treten bemüht sind und jene, die den Boden des Gesellschaftsstückes und des Lustspiels bebauen. In einer kurzen Uebersicht werden endlich die hervorragendsten außerdeutschen Dramatiker charakterisirt.

Das von einer glänzenden Diction getragene Buch, in welchem an zweihundert Autoren und über dreihundert Stücke behandelt sind, wird nicht verfehlen, das allgemeinste Interesse auf sich zu ziehen und durch die

in demselben niedergelegten ästhetischen Anschauungen und literarhistorischen Urtheile eine lebhafte Besprechung hervorzurufen.

Das Buch ist 20 Bogen stark, elegant in Leinwand gebunden, mit vortrefflichen Porträts und Facsimiles von Shakespeare, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Hebbel, Grillparzer, Bauernfeld und Gustav Freytag geschmückt. Der niedrige Preis von 1 Mark R. W. = 60 kr. ö. W. macht es auch den breiten Schichten des Publicums zugänglich. Im zweiten und dritten Bande sollen eingehende Einzelndarstellungen aus dem Gebiete des deutschen und ausländischen, insbesondere des französischen Dramas geboten werden.

Im Verlage von E. L. Morgenstern in Leipzig erschienen vor kurzem in besonders eleganter Ausstattung vier Erzählungen von Sacher-Masoch, von welchen drei fast ausschließlich galizische Israeliten zu ihren Helden haben. Doch sind diese Judengeschichten so prächtig geschrieben, die Charaktere so scharf gezeichnet und die einfachste Handlung so spannend entwickelt, dass man diese national-psychologischen Studien mit großem Interesse lesen wird. Die erwähnten Erzählungen heißen: „Der Flau“ und enthält die Leidensgeschichte eines idealen Schwärmers, „Sasara Raba“ und der „Juden-Raphael“. Geradezu reizend und ergreifend in ihrer schlichten Einfachheit ist die Erzählung „Der alte Castellan“, in welcher der sittliche Wert der Arbeit an der prächtigen Figur eines Volksphilosophen im Dienerkleide nachgewiesen wird. Einzelne Stellen sind hier von großer poetischer Schönheit.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

zum Geschenke, den er sodann zur Belustigung der Stadtjugend in einem öffentlichen Park einquartierte. Die Damen Benedigs ließen es zwar an zahlreichen und guten Lederbissen für den Elephanten nicht fehlen, aber dennoch kostete dessen Unterhaltung der Stadt jährlich 3700 Kre. Als nun der Gemeinderath kürzlich die Bilanz der Stadt für das nächste Jahr debattirte, da meinte ein weiser Stadtvater, daß man für den Elephanten eigentlich vier Volksschullehrer mehr anstellen könne. Der Gemeinderath fand diese Bemerkung seines Mitgliedes auch triftig und beschloß, den theueren Gast ganz einfach zu verschenken.

— (Was ist die Gesellschaft einer Frau wert?) Vor dem Gerichtspräsidenten Dowse in Dublin erschien Herrmann Karl v. Mieroth, ein deutscher Sprachmeister, mit folgender Klage: „Bekannte meiner Frau, nämlich Mrs. Poileau und ihre Schwester, beraubten mich am 5. Juli 1882 und noch einige andere Tage in boshafter, ungerechter und betrügerischer Weise der erheiternden, beglückenden und herzerfreuenden Gesellschaft meiner Gattin, der Frau Selina Margarethe Sarah v. Mieroth. Da ich in Abwesenheit meiner Frau mich in einem verzweiflungsvollen Zustande befinde und leicht auf Selbstmordgedanken gerathen könnte, so verlange ich von den Beklagten eine Entschädigung im Betrage von 5000 Pfd. Sterl.“ Die als Zeugin vernommene Mrs. Mieroth, eine muntere, bildhübsche Dame, behauptet, daß die Beklagten gar keiner Schläueheit bedurften, um sie von ihrem Gatten zu entfernen, und daß sie im Gegentheile jede Gelegenheit freudig ergreife, um von dieser lebendigen Sprachlehre wegzukommen. Als Mr. Mieroth diese Worte hört, verläßt er im Sturmschritte den Gerichtssaal.

Locales.

Oesterreichischer Hilfsverein für Bosnien und die Herzegowina.

Unter diesem Titel bringt das „Laibacher Diocesblatt“ nachstehenden, von Sr. fürstlichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe von Laibach Dr. Joh. Chrysof. Pogačar gezeichneten Aufruf.

Derselbe lautet:

Durch die Occupation von Bosnien und der Herzegowina ist Sr. k. und k. Apostolischen Majestät eine schwere, aber den erhabenen Traditionen des Hauses Habsburg-Vohringen würdige Aufgabe erwachsen.

So schwierig auch die Lösung der durch die Occupation geschaffenen Fragen sein möge, unser Kaiser und König hat sein tiefes Verständnis für den einzuschlagenden Weg bekundet, sowohl durch die kaiserlichen Worte: „Bosnien und die Herzegowina müssen durch christliche Cultur und Verwaltung für Oesterreich gewonnen werden“ als auch durch die Thatfache, daß es eine der ersten Bestrebungen unseres apostolischen Monarchen gewesen, die Anfänge einer geregelten bischöflichen Verwaltung in den occupierten Ländern herzustellen.

Der Anfang ist gemacht, allein wie viel bleibt noch zu thun übrig! Die Substanzmittel für den Clerus müssen aufgebracht, neue Kirchen müssen gebaut, neue Schulen gegründet, Waisenhäuser, Asyle für Armen- und Krankenpflege und andere Werke christlicher Charitas müssen geschaffen werden, um in den occupierten Ländern die katholische Bevölkerung, auf deren ehrliche Sympathien Wir, weil Kinder derselben einzig wahren Kirche, bestimmt rechnen können, im Glauben zu erhalten, sittlich zu heben und immer mehr und mehr an das katholische Oesterreich heranzuziehen.

Aus Staatsmitteln allein kann nicht alles geschehen, des Kaisers erhabene Absichten müssen von allen Patrioten unterstützt werden und namentlich ist es Pflicht Seiner katholischen Unterthanen, nach bestem Wissen und Gewissen an der Lösung der angeedeuteten Aufgaben mitzuwirken.

Auf Grund dieser Ueberzeugung wurde unter der Bezeichnung: „Oesterreichischer Hilfsverein für Bosnien und die Herzegowina“ ein unter dem Protectorate Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht stehender Verein ins Leben gerufen, dessen Centralstz allerdings in Wien sich befindet, der aber, wie aus den durch die competente Behörde bereits genehmigten Statuten ersichtlich, befugt ist, sich über alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auszubreiten, und der sich die Aufgabe gestellt hat, die katholischen Cultus- und Schulzwecke in den occupierten Ländern nach Möglichkeit zu fördern.

Wenngleich dieser Verein äußerlich als ein rein weltlicher erscheint, so ist sein hochkirchlicher Zweck doch aus § 2 der Statuten deutlich zu ersehen, und die im § 13 vorgesehene Bestimmung, daß der Centralauschuß verpflichtet ist, sich wegen Verwendung der Vereinsmittel auch mit dem katholischen Episcopate von Bosnien und der Herzegowina in Verbindung zu setzen, bürgt für einen zweckdienlichen Gebrauch der dem Vereine zukommenden Spenden.

Wohl wissen Wir, daß die katholische Opferwilligkeit bereits vielfach und vielseitig in Anspruch genommen ist, allein Wir sind überzeugt, daß das neue Werk die heimischen christlichen Werke in keiner Weise schädigen könne. Für den gläubigen Katholiken erneuert sich

das Wunder der Brotvermehrung täglich unter unseren eigenen Augen. Ein Blick auf die opferwilligsten katholischen Länder zeigt uns, daß überall die Leistungsfähigkeit des katholischen Opfermuthes mit der Opferwilligkeit selbst wächst.

Beseelt von dieser Ueberzeugung zaudern Wir nicht, behufs einer kräftigen Unterstützung der katholischen Kirche in Bosnien und Herzegowina, die Geistlichen unserer Diocese zum Beitritte zu diesem Vereine aufzumuntern und den Verein auch zur Verbreitung unter den edelgesinnten Laien anzuempfehlen. Die Namen der neuen Vereinsmitglieder können an das Ordinariat bekannt gemacht, sowie die jährlichen Beiträge hieher übersendet werden, damit sie ihrer Bestimmung zugeführt werden.*

Vom fürstbischöf. Ordinariate Laibach, am 20sten November 1882.

Chrysofomus m. p.,
Fürstbischöf.

— (Handels- und Gewerbekammer.) Heute Freitag, 15. Dezember, um 6 Uhr abends findet im Magistratssaale eine ordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain unter dem Vorstize des Herrn Präsidenten Josef Ruskár statt. Die Tagesordnung lautet: 1.) Vorlage des Protokolles der letzten Sitzung; 2.) Bericht, betreffend das Zollrestitutions-Verfahren in der Eisenbranche; 3.) Wahl eines Vertreters bei der Vornahme der Tracenrevision der Localbahn Laibach-Stein; 4.) Erstattung des Vorschlages zur Besetzung einer Handelsgerichts-Beisizersstelle in Rudolfswert; 5.) Bericht über eine Anfrage des k. l. Landesgerichtes, ob ein Mühlenbesitzer zur Protokollierung der Firma verpflichtet ist oder nicht?

— (Die Generalversammlung des Vereins der Aerzte in Krain) findet nächsten Mittwoch, 20. Dezember, um 6 Uhr abends mit folgendem Programme statt: 1.) Nichtigstellung des letzten Sitzungsprotokolles; 2.) Berathung und Beschlussfassung über die im § 19 der Statuten der Generalversammlung vorbehaltenen Gegenstände; 3.) allfällige sonstige Anträge der p. t. Mitglieder; 4.) Vorträge der p. t. Herren Dr. Kowatsch und Dr. Kapler. — Es wird aufmerksam gemacht, daß laut § 20 die Gegenwart von mindestens 12 Mitgliedern erforderlich ist. Nach der Sitzung findet eine gesellige Zusammenkunft im Hotel „Stadt Wien“ statt.

* Auszug aus den Statuten: § 2. Zweck des Vereins ist die Förderung der katholischen Cultus- und Schulzwecke in Bosnien und der Herzegowina, insbesondere durch Bau katholischer Kirchen, Schulen und Erziehungsanstalten, Fundierung und Dotierung solcher, Dotierung katholischer Seelsorgerstellen, Creierung von Stipendien für katholische Studierende und dergleichen. § 5. Der Sitz des Vereines ist in Wien. (L. Reichsstraße Nr. 3.) § 7. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch seinen Eintritt zur möglichsten Förderung der Vereinszwecke und bestimmt selbst die Höhe des jährlich zu entrichtenden ordentlichen Jahresbeitrages, der aber nicht unter 1 fl. ö. W. sein darf. So lange ein Mitglied seinen Austritt der Vereinsleitung nicht schriftlich angezeigt hat, bleibt es zur Entrichtung des von ihm bestimmter Jahresbeitrages verpflichtet. § 13. Der Centralauschuß verfügt nach seinem Ermessen über die Verwendung der dem Vereine zugebote stehenden Geldmittel zu Vereinszwecken, ist aber verpflichtet, die bei außerordentlichen Spenden etwa kundgegebenen Bedingungen zu erfüllen und sich im allgemeinen hinsichtlich der Verwendung der Gelder mit der Behörde in Verbindung zu setzen, welche mit der obersten Leitung von Bosnien und Herzegowina betraut ist (gegenwärtig das gemeinsame Ministerium-Bureau für Bosnien und die Herzegowina), sowie mit dem katholischen Episcopate von Bosnien und der Herzegowina.

23. Verzeichnis

der Beiträge für das Monument des Dr. Johann Bleiweis Ritter v. Trsteniski in Laibach.

Die Herren: Benzel Blasius, Pfarrer in Altenmarkt bei Laas, 2 fl.; Brencz Johann, Kaplan in Altenmarkt bei Laas, 1 fl. 50 kr.; Cibasel Johann, Pfarrer in St. Veit ob Birkniz, 1 fl.; Jeronit Thomas, Pfarrer in Grahovo, 2 fl.; Klemenc Franz, Pfarrer in Rauniz, 1 fl.; Nihar Franz, Pfarrer in Planina, 1 fl. 50 kr.; Bernard Valentin, Pfarrer in Kaltenfeld, 1 fl.; Groznit Franz, Expositus in Bigau, 1 fl.; Brezovar Johann, Kaplan in Birkniz, 1 fl.; Porenta Johann, Decan in Birkniz, 2 fl.; Drehel Valentin, Kaplan in Gemsenk, 1 fl.; Kovacic Johann, Decan in Treffen, 3 fl.; Kogej Ferdinand, Kaplan in Treffen, 1 fl.; Sachser Johann, Kaplan in Treffen, 1 fl.; Golla Ludwig, k. l. Bezirksrichter in Treffen, 1 fl.; Ruprecht Johann, Apotheker in Treffen, 1 fl.; Dr. Basic Ludwig in Treffen 1 fl.; Ardon Anton, Pfarrer in Döbernitz, 1 fl.; Volcic Johann, Pfarrer in St. Margarethen, 2 fl.; Plevanic Johann, Kaplan in St. Margarethen, 1 fl.; Barbo Michael, Vicar in Rudolfswert, 1 fl., zusammen 28 fl.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Berlin, 14. Dezember. Der Reichstag lehnte den Antrag der Socialisten, wornach die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin, Hamburg und Leipzig für nicht ausreichend begründet erklärt wird, ab, und nahm die Denkschrift über die Ausführung des Socialistengesetzes zur Kenntnis. Die Fortschrittler stimmten für den Antrag, das Centrum dagegen, erklärte jedoch, die Denkschrift weder zu billigen noch zu mißbilligen.

Die „Nordd. allg. Ztg.“ meldet, die britische Regierung werde demnächst den Conferenzmächten Vorschläge betreffs des Suez-Canales mittheilen. Die

Wünsche der Niederlande und Spaniens werden hoffentlich auch entgegenkommende Aufnahme finden.

Paris, 14. Dezember. „Union“ meldet in Telegrammen aus Rom: Die Verhandlungen Russlands mit dem Vatican hätten volles Einvernehmen herbeigeführt; die festgestellten vollständig befriedigenden Bedingungen seien unterzeichnet worden.

Rom, 14. Dezember. Die officielle Einladung Englands zur Conferenz über die Donau-Fragen wird unverzüglich erwartet.

Wien, 14. Dezember. Se. k. und k. Apostolische Majestät sind am 12. d. M. abends nach Wöböll abgereist.

Prag, 14. Dezember. Se. k. und k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf ist heute früh nach Wittingau abgereist, inspicirte dort die Truppen und erwartete die durchlauchtigste Frau Kronprinzessin, welche mittags mit dem Courierzuge Prag verließ, um von Wittingau aus gemeinsam mit dem Kronprinzen nach Wien zu reisen. Der Statthalter und der Polizeidirector waren zur Abschiedsawaitung auf dem Bahnhof erschienen.

Wien, 14. Dezember. Das Herrenhaus hat heute eine Plenarsitzung, die erste im neuen Sessionsabschnitte, abgehalten. Die Kirchenfürsten, unter ihnen der neuernannte armenische Erzbischof in Lemberg, Jssakowicz, dann die übrigen Mitglieder des Hauses, darunter der gewesene Botschafter Graf Beust, hatten sich in großer Zahl eingefunden.

Der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe machte dem Hause Mittheilung von den Elementarschäden, welche Tirol und Kärnten betroffen, sowie von der seitens der Regierung bereits durchgeführten Hilfsaction, und appelliert schließlich an die bewährt humane Gesinnung des Herrenhauses bei Berathung der in Aussicht gestellten weiteren diesbezüglichen Vorlagen. Ueber Antrag des Grafen Falkenhayn wurde einstimmig die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes beschlossen.

Dem auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf, betreffend das Budget-Provisorium, wurde einhellig in zweiter und dritter Lesung die Zustimmung erteilt und schließlich an Stelle des verstorbenen Mitgliedes der juridischen Commission, Freiherrn v. Rizy, der Präsident des Verwaltungsgerechthofes, Graf Richard Belcredi, gewählt.

Budapest, 14. Dezember. Das Amtsblatt publicirt die auf eigenes Ansuchen erfolgte Enthebung des Staatssecretärs im Communicationsministerium, Karl Hieronymi. Se. Majestät verlieh ihm aus diesem Anlasse in Anerkennung seiner um den Wasserbau und die Eisenbahnangelegenheiten erworbenen Verdienste tafrei das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens.

Angelkommene Fremde.

Am 13. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Bajardi, k. l. Rechnungsrevident, Graz — Ritel Maria, Bisc. — Schletter, Hirschmann, Weidinger, Berg, Mahy und Eisler, Riste, Wien.
Hotel Elephant. Suppan, Private, Pola — Korze, Hotebergschitz, — Rbakil, Ingenieur, Mitterburg. — Wittmann, Wien. — Fehler, Reif, Linz.
Bairischer Hof. Kosar f. Frau, M. Feistritz. — Horpel, Agent, Prag. — Slabe, Agent, Triest.
Möhren. Lazarini Lucie, Private, Görz. — Bukovnik Marie, Stubenmädchen, Jengg. — Duraj, Grundbesitzer, Unterkrain.

Verstorbene.

Den 13. Dezember. Josef Gregorc, Grundbesitzer-Sohn, derzeit Sträfling, 20 J., Castellgasse Nr. 12, Lungenschwund.
Den 14. Dezember. Josef Uršic, Tischlermeister, 46 J., Römerstraße Nr. 17, Lungenschwund.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile des Schauspielers Anton Tauber: Sulamith. Trauerspiel in 5 Acten von Franz Keim.

Lottoziehung vom 13. Dezember:

Prag: 30 37 84 46 82.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ausicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
14.	7 U. Mg.	736.24	+ 2.2	D. schwach	bewölkt	
	2 „ N.	736.34	+ 8.4	SW. schwach	bewölkt	0.00
	9 „ Ab.	736.96	+ 9.0	SW. schwach	bewölkt	

Den 14. Morgenroth, tagsüber trübe, kein Sonnenblick. Das Tagesmittel der Wärme + 6.5°, um 7.5° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingesendet.

Für Brust- und Lungenleidende!

Herrn Jul. Trnkoczy, Apotheker in Laibach, Rathhausplatz. Vergeblich habe ich bei meinem Husten und Brustschmerzen die verschiedensten Mittel angewendet, bis ich Ihren krautlichen Alpenkräutersaft, die Flasche à 56 kr., versuchte, und mit Freuden eine Besserung verspürte. Sind Sie so freundlich, mir noch drei Flaschen zu senden. Ihr achtungsvoll ergebener
Josef Malešic in Sissef.

Course an der Wiener Börse vom 14. Dezember 1882. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Bank-Actien, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Advertisement for 'Österreich. Rundschau' (Austrian Review), a monthly magazine published by Carl Graeser in Wien. Includes details about its content and subscription information.

Large advertisement for 'LIEBIG COMPANY'S FLEISCH-EXTRACT' (Meat Extract) by Justus Liebig. Features images of product tins and text describing its quality and availability in Laibach.

Advertisement for 'Gichtgeist nach Dr. Malič' (Gout Spirit) from the Einhorn-Apotheke in Laibach. Includes an illustration of a man and text describing the medicine's effectiveness.

Advertisement for 'Cigaretten-Papier LE HOUBLON' (Cigarette Paper) by Cawley & Henry, Paris. Features the text 'DAS BESTE' and 'LE HOUBLON' prominently.

Advertisement for 'Speisen- u. Getränke = Carafe' (Food and Drink Carafe) by Kleinmayr & Bamberg. Describes the product as elegant and suitable for guests.

Erinnerung (Remembrance) notice regarding the estate of Matthias Novak, son of the deceased, with details of the court proceedings.

Bekanntmachung (Public Notice) regarding the estate of Maria Selan, with details of the court proceedings and the appointed curator.

Relicitation (Auction) notice regarding the estate of Johann Marentic, with details of the auction terms and date.